

**Albrecht Achilles (der deutsche Fuchs). 1470—1486.**

„In Gott's Gewalt hab ich's gestalt.  
Er hat's gefügt, daß mir's genügt.“

1457 nach dem Tode seines ältesten Bruders Johann erbte er Bayreuth und vereinigte somit nach dem Tode Friedrichs II. wieder sämtliche Besitzungen der Hohenzollern. Um in Zukunft eine Zerspaltung derselben zu verhüten, erließ er im Jahre 1473 das sogenannte Achillsche Hausgesetz. Es war eine Erbordnung, die feststellte, daß die Mark Brandenburg als Kurland stets ungeteilt dem ältesten Sohne zufallen sollte. Die fränkischen Besitzungen Ansbach und Bayreuth konnten höchstens unter zwei jüngere Söhne geteilt werden. Die übrigen Söhne und Töchter mußten mit Geld abgefunden werden.

1. Das Hausgesetz 1473.

Er war in den feinen Formen des Rittertums groß geworden, ein Ebenbild des ritterlichen Kaisers Maximilian I. Mit Recht führt er nach dem homerischen Helden Achilles seinen Beinamen. Schon als 16jähriger Jüngling kämpfte er tapfer an der Seite seines Vaters gegen die Hussiten; auf den Turnieren bewies er die größte Tapferkeit und Kühnheit; in Augsburg warf er einst 17 Ritter aus dem Sattel. — In einer Fehde gegen Nürnberg eroberte er eine Fahne und verteidigte diese gegen 16 Gegner solange, bis ihm die Seinen zu Hilfe eilten. In ganz Deutschland war fast kein Winkel, den er nicht gerüstet betreten hat.

2. Persönliches.

Bei seinen Brandenburger Unterthanen fand Albrecht sehr wenig Zuneigung; denn sein abstoßendes Benehmen gegen die Märker war nicht geeignet, Liebe zu gewinnen, und so zog er sich bald nach Franken zurück und lebte meist im Fürstentum Ansbach auf der Radolzburg (nordöstlich von Ansbach), von einem glänzenden Hofstaat umgeben, in solcher Pracht und Üppigkeit, daß er alle übrigen Fürsten des Reiches überbot. Überdies war er durch die Reichsangelegenheiten zeitweilig in Anspruch genommen, namentlich als Oberanführer der Reichstruppen gegen Karl den Kühnen von Burgund, der in das Erzstift Köln eingefallen war und Neuß (am Rhein nordwestlich von Köln) belagerte (1475). So kam er nur selten in die Mark und bestellte daher im Jahre 1476 seinen ältesten Sohn Johann förmlich zum Statthalter. Dieser gewann durch seine Milde und Freundlichkeit auch bald die Zuneigung seiner Unterthanen; doch war er nicht imstande, den Räubereien des

3. Verhältnis zu den Märkern.

1475.

1476.

4. Statthalter Johann.